C 1160 B
2021

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85 | FREITAG, DEN 31. OKTOBER | 2014

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2021
Siebte Berichtigung des Flächennutzungsplans	2022
Sechste Berichtigung des Landschaftsprogramms	2022
Achte Berichtigung des Flächennutzungsplans	2022
Siebte Berichtigung des Landschaftsprogramms	2022
Plangenehmigungsbescheid zur Änderung des Deichsieles Neuland-Ost	2023
Öffentliche Zustellung	2023
Öffentliche Zustellung	2023
Öffentliche Zustellung	2023
Widmung der Wegeflächen Brachetweg, Lenzingweg, Hornungweg, Heuertweg	2024
Widmung der Wegeflächen Saselhörn	2024
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Saselhörn	2024
Aufstellungsbeschluss	2024
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2024
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2025
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	2025
Vierte, Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	2026

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG, Admiralitätstraße 55, 20459 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Bunkerstation für die Versorgung der Schifffahrt mit „Liquefied Natural Gas“ (LNG) auf dem Grundstück Blumensand 38 in 21107 Hamburg-Wilhelmsburg beantragt.

Das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Bunkerstation für die Versorgung der Schifffahrt mit LNG“ stellt ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien nach Anlage 2 UVPG für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 24. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Siebte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Papenreye, Bekstück und Groß Borsteler Straße im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) berichtigt worden.

Mit der Berichtigung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die heute als Sportanlage genutzte Fläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, wie sie bereits in ähnlicher Form entlang der Straße Papenreye vorhanden ist.

Für die oben beschriebene Fläche wurde der Bebauungsplan Niendorf 91 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), durchgeführt und ist am 8. April 2014 (HmbGVBl. S. 135) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden im Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 BauGB südlich der Papenreye „Wohnbauflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ berichtigt.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2022

Sechste Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Papenreye, Bekstück und Groß Borsteler Straße im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) berichtigt worden.

Für die oben beschriebene Fläche wurde der Bebauungsplan Niendorf 91 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), aufgestellt und ist am 8. April 2014 (HmbGVBl. S. 135) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Niendorf 91 angepasst. Es erfolgten Berichtigungen der Darstellung von „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ in das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ sowie bestandsgemäße Korrekturen der Darstellungen der Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ und „Gartenbezogenes Wohnen“ (gemäß § 5 Absatz 5 Nummern 3 und 4 HmbBNatSchAG).

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2022

Achte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Luruper Hauptstraße, Elbgaustraße und Lüttkamp im Stadtteil Lurup (Bezirk Altona, Ortsteil 220) berichtigt worden.

Mit der Berichtigung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, dass das heute überwiegend gewerblich genutzte Quartier gemäß seiner Lagequalität einer intensiveren Nutzung zugeführt wird. Auf künftig durchgehend drei bis fünf Geschossen soll eine Nachbarschaft aus Arbeitsstätten und Wohnen realisiert werden.

Für die oben beschriebene Fläche wurde der Bebauungsplan Lurup 63 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), durchgeführt und ist am 5. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 159) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB östlich der Luruper Hauptstraße von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ berichtigt. Die vorher im FNP dargestellte Grünfläche wird nach Südwesten verschoben. Dementsprechend wird hier „Grünfläche“ in „Gewerbliche Baufläche“ berichtigt.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich eine geplante Schnellbahntrasse dar, die von der Lage im Bebauungsplan Lurup 63 abweicht. Auf eine Anpassung der Darstellung im FNP wird jedoch verzichtet. Eine Berichtigung würde dazu führen, dass es nördlich und südlich des Berichtigungsbereiches zu einem Versatz des Trassenverlaufes kommen würde.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2022

Siebte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich nördlich der Elbgaustraße, östlich der Luruper Hauptstraße, südlich Lüttkamp im Stadtteil Lurup (Bezirk Altona, Ortsteil 220) berichtigt worden.

Für die oben beschriebene Fläche wurde der Bebauungsplan Lurup 63 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), aufgestellt und ist am 5. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 159) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Lurup 63 angepasst. Es erfolgten Berichtigungen der Darstellungen von „Gewerbe, Industrie und Hafen“ in die Milieus „Etagenwohnen“ und „Parkanlage“; der Verlauf der Milieuübergreifenden Funktion „Land-

schaftsachse“ verschiebt sich nach Westen. Die Darstellung „Parkanlage“ wird zu den Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ und „Gewerbe, Industrie und Hafen“ (gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG).

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2022

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung des Deichsieles Neuland-Ost

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 22. August 2014 die Änderung des Deichsieles Neuland-Ost beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Grundinstandsetzung und Automatisierung des Deichsiels Neuland-Ost. Hierzu werden sämtliche Verschlussorgane mit einer elektrischen Steuerung ausgestattet.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 23. Oktober 2014 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 5. November 2014 bis zum 21. November 2014 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt Kundenservice, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer 040 / 4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 23. Oktober 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2023

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Shamith Randunu Amaraweera Ginthota Kapuge, zuletzt bekannte Anschrift: Bömelburgweg 22, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 3. November 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. November 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 6. Oktober 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2023

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Souwalah Salifou Allassani, zuletzt bekannte Anschrift: Legienstraße 39 bei Rassidou, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 3. November 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. November 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 6. Oktober 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2023

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Martina Tappendorf, zuletzt bekannte Anschrift: Walter-Rothenburg-Weg 27, 21035 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 17. November 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. Dezember 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 20. Oktober 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2023

Widmung der Wegeflächen Brachetweg, Lenzingweg, Hornungweg, Heuertweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Brachetweg (Flurstück 2953) und Heuertweg (Flurstück 2959): Jeweils vom Maimoorweg bis zum Scheidingweg verlaufend.

Lenzingweg (Flurstück 2956) und Hornungweg (Flurstück 2957): Jeweils vom Maimoorweg abzweigend und jeweils in einem Wendehammer endend.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil der Widmung sind.

Hamburg, den 13. Oktober 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2024

Widmung der Wegeflächen Saselhörn

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Saselhörn (Flurstück 4012 teilweise), die Ringstraße, abgehend vom Saseler Mühlenweg einschließlich der zwei nach Osten abzweigenden Wohnwege sowie eines nach Westen abzweigenden Verbindungsweges bis zum Saseler Mühlenweg, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den befahrbaren Wohnweg bei den Häusern Nummern 6 a-8 a beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Für den Verbindungsweg, der zwischen den Häusern Nummern 31 und 33 bis zum Saseler Mühlenweg verläuft, beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil der Widmung sind.

Hamburg, den 13. Oktober 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2024

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Saselhörn

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen befahrbaren Wohnweg Saselhörn (Flurstück 4012 teilweise), vor den Häusern Nummern 6 a-8 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Hamburg, den 13. Oktober 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2024

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für das Gebiet östlich Goldröschenweg, nördlich der Straße Heublink beiderseits der Straße Windröschenweg und beiderseits der Straße Strengesweg (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) den bestehenden Baustufenplan zu ändern und den Bebauungsplan Poppenbüttel 40 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 6/14).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Goldröschenweg – Nord-, West- und Ostgrenze des Flurstücks 7593, Ostgrenzen der Flurstücke 2134 (Windröschenweg), 7438, 2026, 7624 und 2032 der Gemarkung Poppenbüttel – Heublink.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 40 soll einerseits der bauliche Charakter der sogenannten „Matthias-Strenge-Siedlung“ erhalten und andererseits eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden. Des Weiteren soll durch entsprechende Festsetzungen auch das grüne und durch überwiegend große rückwärtige Gärten geprägte Siedlungsbild bewahrt bleiben.

Ebenfalls Teil des Plangebiets sind die überwiegend mit Einzelhäusern bebauten Grundstücke östlich des Goldröschenweges zwischen den Straßen Heublink und Windröschenweg. Die im Vergleich zur Matthias-Strenge-Siedlung heterogene Bebauungsstruktur ohne einheitliche Bauflucht soll bestandsgemäß gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Hamburg, den 23. Oktober 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2024

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 40

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Goldröschenweg – Nord-, West- und Ostgrenze des Flurstücks 7593, Ostgrenzen der Flurstücke 2134 (Windröschenweg), 7438, 2026, 7624 und 2032 der Gemarkung Poppenbüttel – Heublink.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 40 soll einerseits der bauliche Charakter der sogenannten „Matthias-Strenge-Siedlung“ erhalten und andererseits eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden. Des Weiteren soll durch entsprechende Festsetzungen auch das grüne und durch überwiegend große rückwärtige Gärten geprägte Siedlungsbild bewahrt bleiben.

Ebenfalls Teil des Plangebiets sind die überwiegend mit Einzelhäusern bebauten Grundstücke östlich des Goldröschenweges zwischen den Straßen Heublink und Windröschenweg. Die im Vergleich zur Matthias-Strenge-Siedlung heterogene Bebauungsstruktur ohne einheitliche Bauflucht soll bestandsgemäß gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 10. November 2014 bis einschließlich 11. Dezember 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die für die öffentliche Auslegung maßgeblichen Unterlagen liegen nur im Bezirksamt aus.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 23. Oktober 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2024

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH&Co.KG hat bei der Hamburg Port Authority AöR eine Genehmigung nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) zur Herstellung einer Abfertigungshalle für Kreuzfahrtschiffe im Zuge des Neubaus des Cruise Center III an der Buchheisterstraße am Kronprinzkai (Flurstück 1921; Gemarkung Steinwerder-Waltershof) mit einer Größe von 11 000 m² beantragt.

Für das beantragte Vorhaben ist gemäß Nummer 2.4.3 Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) in Verbindung mit § 3 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die danach erfolgte Vorprüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung durch die Hamburg Port Authority AöR unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei einer Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 22. Oktober 2014

Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 2025

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2014 (Amtl. Anz. Nr. 35 S. 858), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“ im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen.

UKE – Baudienststelle – sowie Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH

Abschluss von Verträgen im Namen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf für Maßnahmen des Projekts Neubau Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin bis maximal 250 000,- Euro je Rechtsgeschäft:

Thomas Bienemann, Heiko Deuter.

UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH – UHZ

Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen:

Svenja Haupt, Julia Schulze, Carina Lorey, Inke Annika Noack, Melanie Thiemann, Melanie von Meer.

UKE

Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen:

Anne Weyland.

Mitarbeiter der Martini-Klinik am UKE GmbH:

Hannah Lichtenberg, Simone Klooss, Pia Susanna Grimm.

UKE, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Diana Bittersohl, Dr. Ulrike Brocks, Maria K. Casagrande, Dr. Simon Dulz, Filip Filev, Dr. Andreas Frings, Dr. Bettina Fuisting, Dr. Caroline Gesser-Wendt, Konstatinos Giannakakis, Dr. Sylvia Green, Dr. Benedikt Große-Darrelmann, Dr. Andreas Hassenstein, Dr. Santa Heede, Dr. Steffen Jung, Dr. Matthias Keserü, PD Dr. Maren Klemm, Dr. Volker Knospe, Robert Kromer, Dr. Stephan Linke, Dr. Ilona Lischka, Dr. Thomas Lischka, Dr. Rüdiger Schwartz, Dr. Christos Skevas, Dr. Birthe Stemplewitz, Dr. Lars Wagenfeld, Sonja Weiß, Jan-Philipp Werth, Dr. Monika Wieland.

UKE, I. Medizinische Klinik und Poliklinik

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Karoline Graff, Dr. Julian Holzhüter, Dr. Bettina Jagemann, Benno Kreuels, Petra Wichmann, Dr. Christiane Wiegard.

UKE, III. Medizinische Klinik und Poliklinik

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Dr. Jens Aberle.

UKE, Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Dr. Jörg Flitsch, Dr. Wolfgang Hamel, Dr. Jan Regelsberger.

UKE, Klinik und Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Dr. Susanne Fleischer, Gabriele Furche, Gerid Gaumert, Prof. Dr. Markus Hess.

UKE, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Katharina Adam, Hella Dick, Werner Diehl, Peter Glosemeyer, Dalia Jürgens, Dorothea Kalwak, Sandy Link, Heike Molter, Julia Peemöller.

UKE, Klinik und Poliklinik für Interdisziplinäre Endoskopie

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Dr. Uwe Seitz, Dr. Nam Vo Chieu.

UKE, Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie

Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL):

Dr. Ute Siemann-Harms.

Folgende, am 16. Mai 2014 für den nachfolgenden Personenkreis veröffentliche Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:

Paul Donsbach, Heiko Schilbe, Ralf Zdzieblowski, Antje Maack, Julia Grätsch, Evelin Herrmann, Isabell Köhler, Iris Gronau, Gabriele Rattey, Carola Veit, Stefanie Wendt.

Hamburg, den 23. Oktober 2014

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 2025

Vierte, Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 12. Februar 2014, 11. Juni 2014 und 9. Juli 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 25. Februar 2014, 17. Juni 2014 und 15. Juli 2014 die vom Hochschulsenat am 12. Februar 2014, 11. Juni 2014 und 9. Juli 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527), beschlossene Vierte, Fünfte und Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012, zuletzt geändert am 3. Juli 2013 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371, 2013 S. 1457), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

   „(3) Prüfung im instrumentalen Hauptfach :

   Alle Werke sind auswendig (außer Duo-Sonaten und Werken der Gegenwart) vorzutragen. Diese Regelung gilt nicht für Blas- und Schlaginstrumente, Orgel und Cembalo. Es sind vollständige Werke vorzubereiten. Es reicht nicht aus, nur einzelne Sätze anzubieten, es sei denn, dies ist explizit gefordert. Die Kommission wählt Teile unter Berücksichtigung des jeweiligen zeitlichen Rahmens aus.

   ……..

   Hauptfach Kontrabass

   1. Barocksonate
   2. Sonate (Sperger, Mišek, Hindemith, Hertl…) Kein Barock!
   3. Ein Konzert

   ……“

2. § 23 a Erstellung eines Booklet wird wie folgt geändert:

   „§ 23 a Erstellung eines Booklet oder einer vergleichbaren musikbezogenen Arbeit

   „(1) Im dritten oder vierten Semester ist entweder

   a) eine musikbezogene Arbeit nach Absprache oder
   b) ein Booklet zu der im Rahmen der Masterprüfung studienbegleitend zu erstellenden CD-Produktion (gilt nur für das Hauptfach Schlagzeug)

   zu erstellen.

Der Text umfasst mind. 1,5 bis 6 Seiten (Word-Dokument, 1800 Zeichen pro Seite) über ein musikbezogenes Thema bzw. über die Musikstücke der CD. Für die Hauptfächer Block- und Traversflöte und Orgel ist ein entsprechendes Programmheft für ihre Abschlussprüfung zu erstellen.

(2) Für die Bewertung gilt § 29 entsprechend.

(3) Die musikbezogene Arbeit bzw. die CD Produktion einschließlich Booklet wird von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht."

3. § 27 Masterprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die Masterprüfung besteht aus folgenden punktuellen Prüfungsteilen, die zum Ende des vierten Semesters abzulegen sind:

- Masterabschlussprojekt (Öffentliches Konzert einschließlich der schriftlichen Dokumentation) und
- Kolloquium,
- und (nur für das Hauptfach Schlagzeug) aus einem studienbegleitenden Prüfungsteil, der CD Produktion, die im dritten oder vierten Semester zu erstellen ist.

Für das Hauptfach Schlagzeug entfällt der Prüfungsteil Kolloquium. Für alle anderen Hauptfächer entfällt der Prüfungsteil CD Produktion.

(2) Die genauen Prüfungsanforderungen der einzelnen Instrumentalfächer sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Nur für das Hauptfach Schlagzeug: Die CD-Produktion eines frei gewählten Programms von bis zu mindestens 30–40 Minuten Spieldauer ist im dritten Semester anzufertigen und muss spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusskonzertes vorliegen. Mindestens ein Werk der Produktion darf nicht mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein."

4. § 28 Prüfungskommission für die Masterprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die punktuellen Prüfungsteile werden von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern besteht.

(2) Nur für das Hauptfach Schlagzeug: Die CD Produktion wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.

(3) Das Kolloquium wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.

(4) Über den Verlauf jeder Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festhält und die Einzelbewertung wiedergibt. Es wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet und verbleibt bei den Prüfungsakten der Hochschule."

5. § 29 (Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„.....

(6) Aus allen Prüfungsteilen der Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

1. – Öffentliches Konzert einschließlich schriftlicher Dokumentation 60 %,
   – Kolloquium 40 %,
2. Nur für das Hauptfach Schlagzeug:
   – Öffentliches Konzert einschließlich schriftlicher Dokumentation 50 %,
   – CD Produktion 50 %.
3. Nur für die Hauptfächer Block- und Traversflöte, Cembalo und Orgel:
   – Öffentliches Konzert einschließlich schriftlicher Dokumentation 50 %
   – Kolloquium 50 %.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

....."

6. Änderungen von Studienplänen und Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen für den Master Instrumentalmusik Orchesterinstrumente in der Fassung vom 13. Februar 2013, zuletzt geändert am 3. Juli 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1400, 1457) werden durch den Studienplan und die Modulbeschreibungen für den Master Instrumentalmusik Orchesterinstrumente in der Fassung vom 11. Juni 2014 und 3. Juli 2014 (Anlage) ersetzt. Der Studienplan und die Modulbeschreibungen Master Instrumentalmusik Klavier in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1400) wird ersetzt durch den Studienplan und die Modulbeschreibungen Master Instrumentalmusik Klavier in der Fassung vom 9. Juli 2014 (Anlage). Die Studienpläne für den Master Instrumentalmusik Gitarre und Schlagzeug in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1400) und Block- und Traversflöte, Cembalo und Orgel in der Fassung vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371) werden durch die entsprechenden Studienpläne in der Fassung vom 9. Juli 2014 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen. Hinsichtlich des Wegfalls der CD Produktion gelten sie zusätzlich bereits für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben. Die Änderungen im Abschlussmodul für den Master Instrumentalmusik Klavier gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben. Die Neustrukturierung des Wahlmoduls gilt ab dem Wintersemester 2014/2015 für alle Studierenden.

Hamburg, den 12. Februar 2014, 11. Juni 2014 und 9. Juli 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2026

Hochschule für Musik und Theater Hamburg **Studiendekanat I**

Studienplan Master of Music

Instrumentalmusik **Orgel**

Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Module / Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	Prüf.	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**	Prüf.
Kernmodule	K-1-Og_nM-MM					K-2-Og_nM-MM				
Hauptfach (E)	1,5	**12**	1,5	**12**	P	1,5	**18**	1,5	**4**	S
Klavier (E)	1	**3**	1	**3**	P	1	**3**	1	**3**	P
Abschlussmodul										
Kolloquium									**5**	P
Master-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert									**15**	P
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Og-MM									
Orgelbaukunde (V)	1,5	**3**	1,5	**3**	P					
Analyse (G)	1	**3**	1	**3**	S					
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul						Mw-Mth-Projekt-MM				
Seminar / Projekt mit musikwiss./ musiktheoretischer Betreuung (G)						1,5	**3**			S
Über Musik schreiben (G)						1,5	**3**			S
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM									
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
Wahlmodule (freie Wahl)	**10 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-frei)				S
Wahlmodule Studium Generale	**4 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-sg)				S
Berufsvorbereitendes Wahlmodul	**4 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-bv)				S
		6		6			3		3	
Summe Credits:		**30**		**30**			**30**		**30**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung; S = Seminar **Credits gesamt: 120**

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) Belegungszeitraum

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Studienplan Master of Music

Instrumentalmusik **Block-/Traversflöte**

	1. Sem.		2. Sem.			3. Sem.		4. Sem.		
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**
Kernmodule	K-1-B_Tf-MM					K-2-B_Tf-MM				
Hauptfach (E)	1,5	**12**	1,5	**12**	S	1,5	**9**	1,5	**3**	S
B.c. am Cembalo (E)	0,75	**3**	0,75	**3**	S					
Consort Kammermusik (G)	3	**3**	3	**3**	S	3	**3**	3	**3**	S
Abschlussmodul										
Lecture Recital (öffentl.)							**6**			P
Kolloquium									**6**	P
Master Abschlussprojekt										
öffentliches Konzert mit Dokumentation									**15**	P
Musiktheoretische Module	Mth-1-Ce-BT-MM					Mth-2-Ce-BT-MM				
Historische Aufführungspraxis 1 + 2 (G)	1,5	**3**	1,5	**3**	S	1,5	**3**	1,5	**3**	S
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM									
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
	W-frei					W-frei				
Wahlmodule (freie Wahl) (W-frei)	**11 Credits im gesamten Studium**									S
Wahlmodule Studium Generale (W-sg)	**5 Credits im gesamten Studium**									S
Berufsvorbereitendes Wahlmodul (W-bv)	**5 Credits im gesamten Studium**									S
		6		**6**			**9**		**0**	
Summe Credits:		**30**		**30**			**30**		**30**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Credits gesamt: 120**

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Hochschule für Musik und Theater Hamburg **Studiendekanat I**

Studienplan Master of Music

Instrumentalmusik **Cembalo**

Module / Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	**Prüf.**	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**	**Prüf.**
Kernmodule	K-1-Ce-MM					K-2-Ce-MM				
Hauptfach (E)	1,5	**12**	1,5	**12**	P	1,5	**15**	1,5	**6**	S
B.c. am Cembalo (E)	0,5	**2**	0,5	**2**		0,5	**2**	0,5	**2**	
Instrumentales Nebenfach [1] (E)	0,75	**3**	0,75	**3**	P					
Abschlussmodul										
Kolloquium									**5**	P
Master Abschlussprojekt										
öffentliches Konzert									**15**	P
Musiktheoretische Module	Mth-1-Ce-BT-MM					Mth-2-Ce-BT-MM				
Historische Aufführungspraxis 1 + 2 (G)	1,5	**3**	1,5	**3**	S	1,5	**3**	1,5	**3**	S
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM									
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
Wahlmodule (freie Wahl)	**11 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-frei)				S
Wahlmodule Studium Generale	**6 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-sg)				S
Berufsvorbereitendes Wahlmodul	**6 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-bv)				S
		7		**7**			**6**		**3**	
Summe Credits/Jahr:				**60**					**60**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Credits gesamt: 120**

[1] Orgel, Pianoforte oder Clavichord

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Hochschule für Musik und Theater Hamburg **Studiendekanat I**

Studienplan Master of Music

Instrumentalmusik **Gitarre**

Module / Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	**Prüf.**	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**	**Prüf.**
Kernmodule	K-1-Gi-MM					K-2-Gi-MM				
Hauptfach (E)	1,5	**18**	1,5	**18**	P	1,5	**15**	1,5	**6**	S
Abschlussmodul						AB-Gi-MM				
Kolloquium									**6**	P
Masterprojekt: Öffentliches Konzert									**18**	P
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM									
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**	S					
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul						Mw-Mth-Projekt-MM				
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)						1,5	**3**			S
Über Musik schreiben (G)						1,5	**3**			S
CD-Booklet oder vergleichbare Arbeit (3. o. 4. Sem.)							**3**			P
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM									
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
Wahlmodule (freie Wahl)	**8 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-frei)				S
Wahlmodule Studium Generale	**5 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-sg)				S
Berufsvorbereitendes Wahlmodul	**5 Credits im gesamten Studium**					(Modul W-bv)				S
	6		6			3		3		
Summe Credits:	**30**		**30**			**27**		**33**		

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar **Credits gesamt: 120**

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) Belegungszeitraum

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Modulbeschreibungen Orchesterinstrumente

Master of Music

Version Juni 2014 Neu: CD-Produktion im Abschlussmodul ist durch ein Kolloquium ersetzt.
Aufteilung des Wahlmoduls in freies Wahlmodul, Studium generale und berufsvorbereitendes Wahlmodul, jeweils mit verpflichtenden Anteilen.

Inhalt

1 Master of Music Instrumentalmusik
1.1 Studienverlauf Master Orchesterinstrumente
1.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumental Bläser
1.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumental Master Bläser
1.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumental Bläser
1.2.3 Abschlussmodul Master Instrumental Bläser
1.3 Kernmodule und Abschluss Master Instrumental Streicher, Harfe
1.3.1 Kernmodul 1 Master Instrumental Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)
1.3.2 Kernmodul 2 Master Instrumental Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)
1.3.3 Abschlussmodul Master Instrumental Streicher/Harfe
2 Gemeinsame Module Master Instrumental
2.1 Musiktheoretisches Modul Master Instrumental
2.2 Gemeinsames Musikwissenschaftliches Modul Master Instrumental
2.3 Gemeinsames musiktheoretisch/-wissenschaftliches Module Master Instrumental

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin/dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/ nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Master of Music Instrumentalmusik

1.1 Studienverlauf Master Orchesterinstrumente

Module/Teilmodule (Fächer)	**1. Sem.** SWS	**Cr**	**2. Sem.** SWS	**Cr**	Prüf.	**3. Sem.** SWS	**Cr**	**4. Sem.** SWS	**Cr**	Prüf.
Kernmodule	K-1-xx-MM [1]					K-2-xx-MM [1]				
Hauptfach (E)	1,5	**15**	1,5	**15**	P	1,5	**15**	1,5	**6**	S
Orchester/Ensemble (G)	3	**3**	3	**3**	S	3	**3**			
Abschlussmodul										
Kolloquium									**6**	P
Master-Abschlussprojekt:										
Öffentliches Konzert									**15**	P
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM									
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**	S					
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul						Mw-Mth-Projekt-MM				
Seminar/Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)						1,5	**3**			S
Über Musik schreiben (G)						1,5	**3**			S
CD-Booklet oder vergleichbare Arbeit							**3**			P
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM									
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					

Wahlmodul (freie Wahl)	7 Credits im gesamten Studium	(Modul W-frei)
Wahlmodule Studium Generale	4 Credits im gesamten Studium	(Modul W-sg)
Berufsvorbereitendes Wahlmodul	4 Credits im gesamten Studium	(Modul W-bv)

Summe Credits je Semester:	**30**	**30**	**30**	**30**	**Credits gesamt:** **120**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar
P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

SWS = Semesterwochenstunden;
Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

[1] xx = Instrumentenkürzel: Vi = Violine; Va = Viola; Vc = Violoncello; Kb = Kontrabass; Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba Ha = Harfe

Belegungszeitraum

1.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumental Bläser

1.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumental Master Bläser

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung/-code	Kernmodul 1 Bläser Master	K-1-Fl-MM (bzw. K-1-Kt-MM, K-1-Ob-MM, K-1-Fg-MM; K-1-Ho-MM; K-1-Tr-MM; K-1-Po-MM; K-1-Tu-MM)				
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Min.	52,5	847,5		30
	2.) Orchester/Ensemble (G)	Studienleistung	105	75		6
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusikliteratur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefördert und entwickelt. Ho, Fg, Ob,Kt, Fl: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika (Bei Fl, Kt, Ob: Akzent auf Barock und Moderne). Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester)					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. Tr, Po, Tu zusätzlich: Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums auf hohem Niveau in professionellen Orchestern und Kammermusikensembles eingesetzt werden können und sich ein umfangreiches solistisches Repertoire erarbeitet haben. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.					

Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung Hauptfach, Dauer ca. 30 Minuten (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): Fl, Kt, Ob: 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Fg: Zwei Solokonzerte oder Vortragsstücke aus unterschiedlichen Stilrichtungen; Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen. Tr, Po, Tu: Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten, auch Kammermusikwerke. 2.) Studienleistung Proben- und Konzertteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin/Fachgruppensprecher Bläser; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin/Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumental Bläser

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung/-code	Kernmodul 2 Bläser Master	K-2-Fl-MM (bzw. K-2-Kt-MM, K-2-Ob-MM, K-2-Fg-MM; K-2-Ho-MM; K-2-Tr-MM; K-2-Po-MM; K-2-Tu-MM)				
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5		21
	2.) Orchester/Ensemble (G) nur 3. Sem.	Studienleistung	52,5	37,5		3
Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. **Kt, Ob, Ho, Tr, Po, Tu** zusätzlich: Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik. 2.) Fortführung der im Kernmodul 1 beschriebenen Inhalte.					

Qualifikationsziele	- Fähigkeit zu herausragenden künstlerischen Leistungen. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Vorspiel (z.B. Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä.) 2.) Studienleistung Proben- und Konzertteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	Hauptfachdozentin/Hauptfachdozent; ggf. Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin/Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2.3 Abschlussmodul Master Instrumental Bläser

Modulbezeichnung/-code	Abschlussmodul Bläser/Schlagzeug Master	AB-Fl-MM (bzw. AB-Kt-MM, AB-Ob-MM, AB-Fg-MM; AB-Ho-MM; AB-Tr-MM; AB-Po-MM; AB-Tu-MM)	
ECTS-Punkte	21		
Studiensemester	(3. +) 4. Semester		
Dauer/Art des Moduls	1 Semester/Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	180	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:		
	2.) Öffentliches Konzert	450	15
Inhalte der Masterprüfung Flöte (FL) Klarinette (Kt) Oboe (Ob) Fagott (Fg) Horn (Ho) Trompete (Tr)	1.) Kolloquium, Dauer ca. 60 Minuten: 15 vorbereitete Orchesterstellen; 2 Stücke aus verschiedenen Epochen; Horn, Trompete zusätzlich: 1 Pflichtstück selbst einzustudieren (2 Wochen Vorbereitung) Fagott: Mozart-Konzert, 1 anspruchsvolles Vortragsstück oder Konzert, 8 Orchesterstellen (möglichst 3 auf einem Nebeninstrument). 2.) **Master-Abschlussprojekt** (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): FL, Kt, Ob: 1. Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) 2. Ein Konzert (Klavierbegleitung) Kt, Ob zusätzlich: Werke gespielt auf Nebeninstrument ist möglich. Fg: Kammermusikabend: 3 Werke aus 3 verschiedenen Stilrichtungen (darunter mind. 1 Kammermusikwerk). Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen, darunter Werke des höchsten Schwierigkeitsgrads. Auch Kammermusikwerke sollen in die Prüfung aufgenommen werden. Eins der Solowerke soll auswendig gespielt werden.		

Posaune (Po) Tuba (Tu)	Tr: Öffentliches Konzert (50 min); Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten. Auch sollen mehrere Kammermusikwerke in die Prüfungen aufgenommen werden. Die Masterprüfung soll wenigstens ein Werk aus dem Barock enthalten wie z.B.: Telemann, Hertel oder ein Werk mit gleichem Schwierigkeitsgrad. Eines der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Po, Tu: Öffentliches Konzert (50 min); Anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen, darunter mehrere Kammermusikwerke. Die Masterprüfung soll wenigstens ein zeitgenössisches Werk enthalten wie z.B. Berio, Rabe oder ein Werk mit dem gleichen Schwierigkeitsgrad. Eines der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1; mindestens 90 Credits erreicht
Koordination	Hauptfachdozentin/Hauptfachdozent
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3 Kernmodule und Abschluss Master Instrumental Streicher, Harfe

1.3.1 Kernmodul 1 Master Instrumental Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung/-code	Kernmodul 1 Violine Master	K-1-Vi-MM (bzw. K-1-Va-MM, K-1-Vc-MM, K-1-Kb-MM; K-1-Ha-MM)				
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	prakt. Prüfung ca. 45 Min.	52,5	847,5		30
	2.) Orchester/Ensemble (G)	Studienleistung	105	75		6
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Vi, Va, Vc: Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusik-Literatur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefordert und entwickelt. Kb, Ha: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika. Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester)					

Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.
Leistungsnachweis	1.) 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Hauptfachdozentin/Hauptfachdozent; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin/Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3.2 Kernmodul 2 Master Instrumental Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung/-code	Kernmodul 2 Violine Master	K-2-Vi-MM (bzw. K-2-Va-MM, K-2-Vc-MM, K-2-Kb-MM; K-1-Ha-MM)				
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5		21
	Orchester (G) nur 3. Sem.	Studienleistung	52,5	37,5		3
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik.					
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.					

Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme am Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	Hauptfachdozentin/Hauptfachdozent; ggf. Orchester: bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3.3 Abschlussmodul Master Instrumental Streicher/Harfe

Modulbezeichnung/-code	Abschlussmodul Streicher/Harfe Master	AB-Vi-MM (bzw. AB-Va-MM, AB-Vc-MM, AB-Kb-MM; AB-Ha-MM)	
ECTS-Punkte	21		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer/Art des Moduls	1 Semester/Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	180	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:		
	2.) Öffentliches Konzert	450	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) Kolloquium: Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) Master-Abschlussprojekt: 2.) Ein Konzert (Klavierbegleitung); Harfe: Debussy Danses oder Ravel Introduction. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1; mindestens 90 Credits erreicht		
Koordination	Hauptfachdozentin/Hauptfachdozent		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

2 Gemeinsame Module Master Instrumental

2.1 Musiktheoretisches Modul Master Instrumental

Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre

Modulbezeichnung/-code	Musiktheorie 1 + 2 Master Instrumental		Mth-1-Instr-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseseminare (G) Je eines im 1. und 2. Semester	Studienleistung	52,5	127,5		Je 3
Inhalte	Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte hinein in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.					
Qualifikationsziele	Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, so dass eine Darstellung rein musikalischer oder auch musik-semantischer oder musik-soziologischer Aspekte erreicht wird.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Jeweils Hausarbeit gemäß den oben beschriebenen Qualifikationszielen, in Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.2 Gemeinsames Musikwissenschaftliches Modul Master Instrumental

Alle Instrumente

Modulbezeichnung/-code	Musikwissenschaft 1 Master Instrumental		Mw-1-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	2 Seminare Musikwissenschaft (je 1 Semester) (G)	Studienleistung	52,5	127,5		Je 3
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik)					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Jeweils ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.3 Gemeinsames musiktheoretisch/-wissenschaftliches Module Master Instrumental

Für Orchestermusiker, Klavier, Gitarre, Schlagzeug

Modulbezeichnung/-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Instrumental	Mw-Mth-Projekt-MM
ECTS-Punkte	9	
Studiensemester	2. o. 3. Semester (Belegungszeitraum 2. oder 3. Semester, CD Booklet auch 4. Sem.)	

Dauer/Art des Moduls	1 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher/-theoretischer Betreuung (G)	Studienleistung	26,25	63,75		3
	2.) Über Musik schreiben (G)	Studienleistung	26,25	63,75		3
	3.) CD-Booklet oder vergleichbare Arbeit (3. oder 4. Sem.)	schriftl. Prüfung	-	90		3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei Dozentinnen/Dozenten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten[1] dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc. 3.) Gestaltung eines Booklets zur einer CD-Produktion oder einer vergleichbaren musikbezogenen Arbeit nach Absprache.					
Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten. 3.) Fähigkeit, die mit der Produktion einer CD oder einer vergleichbaren musikbezogenen Arbeit zusammenhängenden Tätigkeiten weitgehend selbständig auszuführen. a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Anwendung von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben (z.B. subjektiver Formen wie Tagebuch, Erfahrungsbericht oder fiktive Briefe, etc.).					

Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen, sowie Leistungen den Inhalten entsprechend (z.B. Präsentation). 2.) Studienleistung: Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. 3.) Vorlage eines Booklets zu einer CD oder einer vergleichbaren Arbeit. Inhaltliche Anforderungen an den Booklet- oder Programmhefttext: 1. Eigenständig formulierter Text über die Musikstücke aus dem CD-Programm der Studierenden auf Grundlage der einschlägigen Lexika und der zugänglichen Sekundärliteratur. 2. Biografische Angaben zum Komponisten/zur Komponistin sowie Beschreibung der Musikstücke. 3. Ausleuchtung der historischen, sozialen oder kulturgeschichtlichen Hintergründe der Kompositionen. 4. Eigenständige Interpretation der Musikstücke. 5. Nach eigenem Konzept zusammengestellte oder im Text eingebrachte Dokumente, Bilder, Briefzitate etc. 6. Eine über die Literaturrecherche hinausgehende Nachforschung, z.B. durch ein Gespräch oder Briefwechsel mit einem (zeitgenössischen) Komponisten, Interview eines anderen Interpreten, eines Instrumentenbauers, etc. Weitere formale Anforderungen für ein Booklet: 1. Korrekte und vollständige Benennung sämtlicher Musikstücke der CD, Angabe der Lebensdaten der Komponistinnen/Komponisten. 2. Dauer der Aufnahmen. 3. Vita des Studierenden. 4. Angaben zur technischen Aufnahme (techn. Leitung, Aufnahmeort, Datum, etc.). Für eine andere musikbezogene Arbeit gelten ähnliche Anforderungen. Das Booklet bzw. die Arbeit wird benotet. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten. Musikgeschichte 1 und 2.
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

[1] Bei einer 2-semestrigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen müssen in jedem Jahr Angebote aus dem Wahlbereich belegt werden. Der Wahlbereich ist aufgeteilt in ein freies Wahlmodul (W-frei mit 7 Credits), ein Wahlmodul Studium generale (W-sg mit 4 Credits) und das berufsvorbereitende Wahlmodul (W-bv mit 4 Credits). Die den Wahlmodulen zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

Die jeweils erforderlichen Credits werden im Verlauf des gesamten Studiums erworben und sind nicht an einzelne Semester gebunden (siehe Verlaufsplan).

Modulbeschreibungen Klavier Master of Music

Version Juni 2014

Inhalt

1 Studienverlauf Master Klavier
2 Kernmodule Master Klavier
2.1.1 Kernmodul 1 Master Klavier
2.1.2 Kernmodul 2 Master Klavier
2.1.3 Abschlussmodul Master Klavier
3 Gemeinsame Module Master Instrumental
3.1 Musiktheoretisches Modul Master Instrumental
3.2 Gemeinsames Musikwissenschaftliches Modul Master Instrumental
3.3 Gemeinsames musiktheoretisch/-wissenschaftliches Module Master Instrumental

Neu in dieser Version: CD-Produktion wird ersetzt durch Kolloquium (Abschlussmodul)

Der Wahlbereich wird um die Wahlkataloge Studium Generale und Berufsvorbereitend ergänzt. Aus diesen müssen im Verlauf des Studiums je 4 Credits erworben werden

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin/dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/ nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Studienverlauf Master Klavier

Module/Teilmodule (Fächer)	1. Sem. SWS	Cr	2. Sem. SWS	Cr	Prüf.	3. Sem. SWS	Cr	4. Sem. SWS	Cr	Prüf.
Kernmodule	K-1-Kl-MM					K-2-Kl-MM				
Hauptfach (E)	1,5	**18**	1,5	**18**	P	1,5	**15**	1,5	**6**	S
Abschlussmodul						AB-Kl-MM				
Kolloquium							6			P
Masterprojekt: Öffentliches Konzert									**18**	P
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM									
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	**3**	1	**3**	S					
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul						Mw-Mth-Projekt-MM				
Seminar/Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)						1,5	**3**			S
Über Musik schreiben (G)						1,5	**3**			S
CD-Booklet oder vergleichbare Arbeit (3. o. 4. Sem.)							**3**			P
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM									
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
Wahlmodule (freie Wahl)	**10 Credits im gesamten Studium** (Modul W-frei)									S
Wahlmodule Studium Generale	**4 Credits im gesamten Studium** (Modul W-sg)									S
Berufsvorbereitendes Wahlmodul	**4 Credits im gesamten Studium** (Modul W-bv)									S
		6		6			0		6	
Summe Credits:		**30**		**30**			**30**		**30**	
								Credits gesamt:	**120**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

2 Kernmodule Master Klavier

2.1.1 Kernmodul 1 Master Klavier

Modulbezeichnung/-code	Kernmodul 1 Klavier Master		K-1-KL-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Min.	52,5	1027,5		36
Inhalte	Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Repertoire auch im Hinblick auf die Zwischenprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika.					
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Klavierkonzertliteratur.					
Leistungsnachweis	Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) mindestens 30 Minuten. Alle Werke müssen auswendig gespielt werden (Ausnahme: komplizierte Werke nach 1945). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.1.2 Kernmodul 2 Master Klavier

Modulbezeichnung/-code	Kernmodul 2 Klavier Master		K-2-KL-MM			
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5		21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.					
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Kl-MM					
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.1.3 Abschlussmodul Master Klavier

Änderung Juni 2014: CD-Produktion entfällt und wird durch Kolloquium ersetzt, Credits angepasst

Modulbezeichnung/-code	Abschlussmodul Klavier Master	AB-KL-MM	
ECTS-Punkte	24		
Studiensemester	4. Semester		
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	180	6
	2.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert	540	18

Inhalte der Masterprüfung	1.) Kolloquium: Dauer ca. 50 Minuten Anspruchsvolle Klavierwerke aus verschiedenen Stilpochen; sowie 1 Pflichtstück (ca. 10 Min.), selbst einzustudieren (2 Wochen Vorbereitung). Es dürfen keine Werke aus dem Masterprojekt/Modulprüfungen wiederholt werden. 2.) Masterprojekt: Ein abendfüllendes Recital, mindestens 70 Minuten. Alle Werke müssen auswendig gespielt werden (Ausnahme: komplizierte Werke nach 1945). Das Masterprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. In beiden Prüfungsteilen sollen insgesamt mindestens 3 Epochen gespielt werden. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Kl-MM
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3 Gemeinsame Module Master Instrumental

3.1 Musiktheoretisches Modul Master Instrumental

Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre

Modulbezeichnung/-code	Musiktheorie 1 + 2 Instrumentalisten		Mth-1-Instr-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseseminare (G) Je eines im 1. und 2. Semester	Studienleistung	52,5	127,5		Je 3
Inhalte	Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte hinein in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.					

Qualifikationsziele	Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, so dass eine Darstellung rein musikalischer oder auch musik-semantischer oder musik-soziologischer Aspekte erreicht wird.
Leistungsnachweis	Studienleistung: Jeweils Hausarbeit gemäß den oben beschriebenen Qualifikationszielen, in Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3.2 Gemeinsames Musikwissenschaftliches Modul Master Instrumental

Alle Instrumente

Modulbezeichnung/-code	Musikwissenschaft 1 Master		Mw-1-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer/Art des Moduls	2 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	2 Seminare Musikwissenschaft (je 1 Semester) (G)	Studienleistung	52,5	127,5		Je 3
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik)					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Jeweils ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3.3 Gemeinsames musiktheoretisch/-wissenschaftliches Module Master Instrumental

Für Orchestermusiker, Klavier, Gitarre, Schlagzeug

Modulbezeichnung/-code	Musikwissenschaft/-theorie Master		Mw-Mth-Projekt-MM			
ECTS-Punkte	9					
Studiensemester	2. o. 3. Semester (Belegungszeitraum 2. oder 3. Semester, CD Booklet auch 4. Sem.)					
Dauer/Art des Moduls	1 Semester/Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher/-theoretischer Betreuung (G)	Studienleistung	26,25	63,75		3
	2.) Über Musik schreiben (G)	Studienleistung	26,25	63,75		3
	3.) CD-Booklet oder vergleichbare Arbeit (3. oder 4. Sem.)	schriftl. Prüfung	-	90		3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei Dozentinnen/Dozenten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten[1] dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc. 3.) Gestaltung eines Booklets zur CD-Produktion *oder einer vergleichbaren musikbezogenen Arbeit nach Absprache*.					

Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten. 3.) Fähigkeit, die mit der Produktion einer CD *oder einer vergleichbaren musikbezogenen Arbeit* zusammenhängenden Tätigkeiten weitgehend selbständig auszuführen. a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Anwendung von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben (z.B. subjektiver Formen wie Tagebuch, Erfahrungsbericht oder fiktive Briefe, etc.).
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen, sowie Leistungen den Inhalten entsprechend (z.B. Präsentation). 2.) Studienleistung: Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. 3.) Vorlage eines Booklets zur CD (siehe Abschlussmodul) Inhaltliche Anforderungen an den Booklet- oder Programmhefttext: 1. Eigenständig formulierter Text über die Musikstücke aus dem CD-Programm der Studierenden auf Grundlage der einschlägigen Lexika und der zugänglichen Sekundärliteratur. 2. Biografische Angaben zum Komponisten/zur Komponistin sowie Beschreibung der Musikstücke. 3. Ausleuchtung der historischen, sozialen oder kulturgeschichtlichen Hintergründe der Kompositionen. 4. Eigenständige Interpretation der Musikstücke. 5. Nach eigenem Konzept zusammengestellte oder im Text eingebrachte Dokumente, Bilder, Briefzitate etc. 6. Eine über die Literaturrecherche hinausgehende Nachforschung, z.B. durch ein Gespräch oder Briefwechsel mit einem (zeitgenössischen) Komponisten, Interview eines anderen Interpreten, eines Instrumentenbauers, etc. Weitere formale Anforderungen *für ein Booklet*: 1. Korrekte und vollständige Benennung sämtlicher Musikstücke der CD, Angabe der Lebensdaten der Komponistinnen/Komponisten. 2. Dauer der Aufnahmen. 3. Vita des Studierenden. 4. Angaben zur technischen Aufnahme (techn. Leitung, Aufnahmeort, Datum, etc.).

	Für eine andere musikbezogene Arbeit gelten ähnliche Anforderungen. Das Booklet *bzw. die Arbeit* wird benotet. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten. Musikgeschichte 1 und 2.
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

[1] Bei einer 2-semestrigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen müssen in jedem Jahr Angebote aus dem Wahlbereich belegt werden. Der Wahlbereich ist aufgeteilt in ein freies Wahlmodul (W-frei mit 7 Credits), ein Wahlmodul Studium Generale (W-sg mit 4 Credits) und das berufsvorbereitende Wahlmodul (W-bv mit 4 Credits). Die den Wahlmodulen zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

Die jeweils erforderlichen Credits werden im Verlauf des gesamten Studiums erworben und sind nicht an einzelne Semester gebunden (siehe Verlaufsplan).

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Teilnahmewettbewerb

„Aufbau und Entwicklung von Modellbetrieben für den zukunftsfähigen Anbau von Schnittblumen in den Vier- und Marschlanden, Hamburg“

a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe F 19/2014
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) Art der Vergabe:

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.

c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. F 19/2014“ zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- Ermittlung und Gewinnung von Modellbetrieben im Hamburger Anbaugebiet sowie Bestandsaufnahmen zu Kultur, Produktion, Pflanzenschutz und Düngung.
- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur umweltgerechten Produktion von Schnittblumen, gemeinsam mit den Modellbetrieben und dem Pflanzenschutzdienst Hamburg.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen zur Bekämpfung von Problemschädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung klimatischer Faktoren und Anbaumethoden.
- Beratung der Betriebe bei der Durchführung der erarbeiteten Pflanzenschutzstrategien/-maßnahmen.
- Kosten-Nutzen-Analyse der durchgeführten Maßnahmen.
- Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen im Hamburger Anbaugebiet.
- Veröffentlichung der Projektergebnisse in Fachzeitschriften und Vorträge in jährlich stattfindenden Arbeitskreisen.

e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt.

f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Projektbeginn: 1. Januar 2015

Projektabschluss: spätestens 30. November 2017

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:

Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigenerklärungen Nr. 1 bis 3 können bis zum 13. November 2014, 13.00 Uhr, schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 220)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: renate.lossnitzer-schwarz@bwvi.hamburg.de

i) Ablauf der Teilnahmefrist:

14. November 2014, 13.00 Uhr

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:

1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (unterschriebenes Formblatt).
2. Eigenerklärung, dass der Bewerber bei Zuschlagserteilung als neutraler Akteur agieren würde und kein Produzent oder Händler von Pflanzenschutzmitteln oder Nützlingen ist. Im Fall von anderen Aktivitäten des Bewerbers im Bereich der ausgeschriebenen Leistung dürfen keine Interessenkonflikte bestehen bzw. es muss dargelegt werden, wie diese vermieden werden können (unterschriebenes Formblatt).
3. Falls zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
4. Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums der Agrarwissenschaften, vorzugsweise Gartenbau.
5. Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der Dienstleistungen (nachzuweisen anhand von Bescheinigungen des jeweiligen Auftraggebers).
6. Gegebenenfalls Nachweis von Fortbildungen und sonstigen Maßnahmen, die zur Durchführung des Projektes befähigen (Zertifikate, Zeugnisse), Kenntnisse im Pflanzenschutz, insbesondere biologischem Pflanzenschutz, aber auch über integrierbare Pflanzenschutzmittel und alternative Bekämpfungsmaßnahmen.

Bei Bietergemeinschaften sind die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Nr. 1.) und die Eigenerklärung zur Neutralität (Nr. 2.) für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nrn. 4 bis 6) sind die Anforderungen durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

m) Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: Entfällt.

n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

o) Sonstiges:

Bewerber müssen in Ihrem Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

831

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Umbau von Büroflächen für das Bezirksamt Hamburg-Mitte – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg nimmt zentral die mit dem Management des städtischen Grundvermögens verbundenen Aufgaben wahr. Ziel des Immobilienmanagements ist der optimale Einsatz von Immobilien zur Sicherung der fachpolitischen und ökonomischen Handlungsweise der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Ankaufen, Aktivieren, Entwickeln und Vermarkten von Grundstücken für Wohnen, Gewerbe sowie fachpolitische Nutzungen ist Aufgabe des Landesbetriebs, ebenfalls die wirtschaftliche Nutzung der Flächen im Bestand und die Veräußerung entbehrlicher Grundstücke.

In dieser Tätigkeit plant der Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen die Übernahme und den Umbau des sogenannten Bauteil C eines Gebäudekomplexes in der Innenstadt in Hamburg. Die Flächen sollen fortan durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, durch einen Verlag und weitere Drittmieter genutzt werden. Das Objekt befindet sich zwischen der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Caffamacherreihe in der Neustadt von Hamburg.

Durch den Umbau sollen für das Bezirksamt Hamburg-Mitte bedarfsgerechte, angepasste Räume und Einrichtungen geschaffen werden. Hierzu gehören neben der Schaffung eines Empfangsbereiches für den Kundenverkehr und Flächen für das Kundenzentrum sowie das Soziale Dienstleistungszentrum im Erdgeschoss auch Büroräume und Sonderflächen für Archive und Lager in den Obergeschossen. Hinzu kommt die

Umsetzung einer klaren Trennung der Gebäudestruktur für die unterschiedlichen Gebäudenutzer.

Der Bauteil C wird mit einer Netto-Grundfläche von ca. 72.000 m² zum 1. Januar 2016 an den Eigentümer übergeben und soll bis zum ersten Quartal 2017 umgebaut sein. Die umzubauende Fläche im Bestandsgebäude wird etwa 40.000 m² NGF betragen. Es besteht Einvernehmen mit dem derzeitigen Eigentümer, dass die Immobilie vor dem Übergang seitens der Bieter für Objektplanung und Technische Ausrüstung nach Absprache besichtigt werden kann. Der Umbau umfasst Sonderflächen wie den öffentlichen Empfangsbereich im Erdgeschoss und die Einrichtung eines Trauzimmers für das Standesamt. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen zu bearbeiten. Dies beinhaltet den Rückbau und die Neuerrichtung des Eingangs- und Empfangsbereichs sowie die Abbildung komplett neuer Raumstrukturen für das Kunden- und das Soziale Dienstleistungszentrum. Des Weiteren sind großflächig neue Bodenbeläge zu verlegen sowie ca. 12 Meetingpoints zu errichten. Hinzu kommt die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, die sich aus den Ausbaumaßnahmen ergeben.

Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie dem Bezirksamt Hamburg-Mitte zu erstellen. Die Planer des Gebäudes sind von der Teilnahme am Verhandlungsverfahren nicht ausgeschlossen. Das vorläufige Gesamtbudget für den Ausbau beträgt ca. 11,5 Mio. Euro brutto (KG 300-600). Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für das erste Quartal 2017 geplant.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

– Leistungsphase 1 und 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI teilweise sowie Leistungsphase 3 und 4;
– Leistungsphasen 5 bis 9 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen) sowie besondere Leistungen in allen Leistungsphasen. Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

– Leistungsphase 1 und 2 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI teilweise sowie Leistungsphase 3 und 4;
– Leistungsphasen 5 bis 9 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen) sowie besondere Leistungen in allen Leistungsphasen. Objektplanung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

Ein Vertreter des Bezirksamts Hamburg-Mitte nimmt ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Der AG lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beraten sowie durch SBH | Schulbau Hamburg in der operativen Umsetzung der Ausschreibung (s. Kontaktstellen) begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 1.000.000,– Euro für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 700.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.700.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

– Leistungsphasen 5 bis 9 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen) sowie besondere Leistungen in allen Leistungsphasen. Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
– Leistungsphasen 5 bis 9 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen) sowie besondere Leistungen in allen Leistungsphasen. Objektplanung gemäß § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 27 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,–

Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft, sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
– Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
– Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
– Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
– Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
– Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI (LOS 1) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 1.000.000,– Euro (netto) erreichen. Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (LOS 2) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 700.000,– Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistung Objektplanung gemäß § 34 HOAI. Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3 oder ELT, Anlagengruppen 4+5),.

(B) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013).

Für LOS 1: Im Bereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI sind mind. 10 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für LOS 2: Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) sind mind. 4 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) sind mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

(C) Für LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2006) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gemäß DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligteUnterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind aufmaximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

Für LOS 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2006) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG400 gemäß DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF: Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gemäß § 55 HOAI (HLS + ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Objektplanung gemäß § 34 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich Techinsche Ausrüstung gemäß § 55 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %
3. Umwelteigenschaften	10 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LIG VOF 030/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 21. November 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. November 2014, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 51. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote 3. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 4./5. Kalenderwoche 2015.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen (LIG), Justitiariat
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 91 - 40 28
E-Mail: holger.soschinka@lig.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Oktober 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Umbau von Büroflächen für das Bezirksamt Hamburg-Mitte – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.1.5

- Leistungsphase 1 und 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI teilweise sowie Leistungsphase 3 und 4;
- Leistungsphasen 5 bis 9 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen) sowie besondere Leistungen in allen Leistungsphasen. Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 1.000.000,– Euro für LOS 1 (Objektplanung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Teilnahme ist möglich für ein oder beide Lose. Die Teilnahmeanträge sind für die Lose separat einzureichen.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.1.5

- Leistungsphase 1 und 2 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI teilweise sowie Leistungsphase 3 und 4;
- Leistungsphasen 5 bis 9 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen) sowie besondere Leistungen in allen Leistungsphasen. Objektplanung gemäß § 55 HOAI, als

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 700.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Teilnahme ist möglich für ein oder beide Lose. Die Teilnahmeanträge sind für die Lose separat einzureichen.

Hamburg, den 24. Oktober 2014

Die Finanzbehörde 832

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V234 –, macht die Ausschreibung **„Inklusionsberatung/Arbeitsassistenz“ im Rahmen des ESF-Projektes „dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg“** des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung bekannt.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 18. November 2014

Ende der Angebotsfrist: 27. November 2014, 10.00 Uhr

Ausführungsfrist: Nach Zuschlagserteilung 2014 bis 31. Juli 2017

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer **BSB 0074/2014** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 833

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt in Öffentlicher Ausschreibung (ÖA 167866/14) nach § 1 EG Absatz 3 VOL/A und Anhang I Teil B „sonstige Dienstleistung“ (Nr. 27) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 VOL/A unter Beachtung des § 4 Absatz 2 Nr. 2 VgV im Auftrag für das Landeswahlamt Hamburg folgende Leistung aus:

„Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportdienstleistungen für die Bürgerschaftswahl 2015“

Ablauf der Angebotsfrist: 12. November 2014, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 24. Oktober 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 834

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Werbegemeinschaft Wochenmarkt Tibarg e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 15. Oktober 2014

Die Liquidatoren 835

Nachtragsverteilung

In dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, soll eine Nachtragsverteilung erfolgen. Dabei sind gemäß Schlussverzeichnis, zum Aktenzeichen 65 a N 413/95, niedergelegt beim Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, einfache Konkursforderungen von 563 379,87 Euro zu berücksichtigen. Die bevorrechtigten Forderungen von 131 275,92 Euro sind befriedigt. Für die Nachtragsverteilung sind 6826,56 Euro verfügbar.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Der Konkursverwalter
H.-J. Müller, Rechtsanwalt 836

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).